



IDD-Eilmeldung

Honorarannahmeverbot für Versicherungsmakler gestrichen!

Nun steht wohl fest, dass alle Inversianer und die Vermittlerverbände einen großen Sieg in Sachen IDD erringen konnten.

„Der Versicherungsmakler soll auch gegenüber Verbrauchern sowohl auf Provisions- als auch auf Honorarbasis tätig werden können“,

heißt es in einem gemeinsamen Änderungsantrag von CDU und SPD. Die Abstimmung des Wirtschaftsausschusses dürfte durch die Mehrheit von CDU und SPD eine reine Formsache sein.

Damit wäre das von den Inversianern und den Vermittlerverbänden scharf kritisierte Honorarannahmeverbot für Versicherungsmakler endgültig aus dem Gesetz zur Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD gestrichen.

Mit freundlichen Grüßen aus Leipzig

Ihr Michael Buth & Udo Rummelt